



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
staatlichen Realschulen

**in Bayern**

**-per E-Mail-**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.3 - 5 P6001.1 - 5. 114364

München, 14.10.2009  
Telefon: 089 2186 2549  
Name: Hr. Püls

## **Ausschreibung von Funktionsstellen**

1. An folgenden staatlichen Realschulen ist zum 1. August 2010 die Stelle  
der Realschulrektorin / des Realschulrektors zu besetzen:

Altötting	(BesGr. A 15)
Alzenau	(BesGr. A 15)
Berching	(BesGr. A 15)
Bruckmühl	(BesGr. A 15)
Erding	(BesGr. A 15)
Fürth	(BesGr. A 15)
Füssen	(BesGr. A 15)
Furth i. Wald	(BesGr. A 15)
Gauting	(BesGr. A 15)
Günzburg für Knaben	(BesGr. A 15)
Hof	(BesGr. A 15)
Karlstadt	(BesGr. A 15)
Miltenberg	(BesGr. A 15)
Nabburg	(BesGr. A 15)
Neubiberg	(BesGr. A 15)
Neunburg vorm Wald	(Bes.Gr. A15)

Obernburg	(BesGr. A 15)
Osterhofen für Knaben	(BesGr. A 15)
Parsberg	(BesGr. A 15)
Rosenheim	(BesGr. A 15)
Taufkirchen (Vils)	(BesGr. A 15)

2. Zum Schuljahr 2010/11 wird in Verbindung mit der Einrichtung eines Kooperationsmodells zwischen Haupt- und Realschule eine eigenständige staatliche Realschule in Poing gegründet. Zudem wird die Zweigstelle Gmund a. Tegernsee der Staatlichen Realschule Holzkirchen selbständig. Sie führt im Schuljahr 2010/11 die Jahrgangsstufen 5 mit 7 mit voraussichtlich insgesamt 6 Klassen. Ebenso wird die Zweigstelle Langenzenn der Staatlichen Realschule Zirndorf eigenständig. Sie ist im Schuljahr 2010/11 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit vier Klassen geplant.

Daher ist an folgenden staatlichen Realschulen zum 1. August 2010 die Stelle der Realschulrektorin / des Realschulrektors zu besetzen:

Gmund a. Tegernsee	(BesGr. A 14)
Langenzenn	(BesGr. A 14)
Poing	(BesGr. A 14)

Für alle oben aufgeführten Funktionsstellen gilt:

Es können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum 1. August 2010 mindestens seit drei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 und höher in der Laufbahn der Realschullehrer innehaben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Nr. IV.4.2 Fürsorgerichtlinien 2005).

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	20. Oktober 2009
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	30. Oktober 2009
beim Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	12. November 2009
beim Ministerium	26. November 2009

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

gez. Püls  
Leitender Ministerialrat